Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 74 (2003)
Heft: 7-8

Anhang: Curaviva Newsletter
Autor: Rizzi, Elisabeth

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

CURAVIVA NEWSLETTER

Entlastungsprogramm 2003: Behinderte machten ein Tamtam

Der Bundesrat will klammheimlich die Invaliden-Verordnung ändern

Das 3,4 Milliarden-fränkige Entlastungspaket des Bundes ist noch nicht vom Parlament abgesegnet. Die IV-Verordnung soll trotzdem schon mal vorsorglich angepasst werden. In der ganzen Schweiz protestierten Behinderte am 26. Juni dagegen.

«Wir machen ein Tamtam». Mit diesen Worten rief Insos, der Branchenverband der Schweizer Behinderteninstitutionen, zum Widerstand auf. Protestiert werden sollte gegen das Entlastungspaket 2003 des Bundes, speziell gegen die geplanten Sparmassnahmen bei den Invaliden-Kollektivgeldern.

Ein Tamtam – die traditionelle afrikanische Art, durch Trommelklänge Informationen weiterzugeben – fand am 26. Juni an mehr als 17 Orten statt, darunter in den Städten Genf, Lausanne, Bern und Zürich. «Was hier von Seiten des Bundes geschieht, ist ein vollkommen unschweizerisches Vorgehen, dass wir nicht dulden», meint Simon Bridger, Geschäftsführer der INSOS. Sein Vorwurf richtet sich vor allem an die Tatsache, dass der Bund bereits Verordnungsänderungen plant, bevor das Geschäft vom Parlament behandelt wurde.

Doch der Reihe nach: Der Bund muss dringend sparen. Mit Einschränkungen in allen Departementen sollen bis im Jahr 2006 rund 3,4 Milliarden Franken zusammengestrichen werden. Am stärksten bluten muss neben dem UVEK mit 695 Millionen Franken das Departement des Inneren. Gesamthaft 692,6 Millionen Franken sollen im EDI gekürzt werden. Besonders umstritten ist die vorübergehende Aussetzung des Mischindexes bei den AHV-Renten. Im Schatten standen bisher die Einsparung von 100 Millionen Franken bei der Invalidenversicherung.

«Das ist ein Fehler, denn die Leute sind sich gar nicht bewusst, was passiert», warnt Bridger. Denn zum einen bedeutet die Einsparung von 100 Millionen einen tatsächlichen Rückgang der IV-Bundesgelder von 268 Millionen Franken. Dies liegt daran, dass der Bund sich nicht mit einem absoluten Betrag sondern anteilsmässig zu 37,5 Prozent an den IV-Kosten beteiligt. Stossender ist gemäss den Behindertenvertretern zum anderen auch die Tatsache, dass der Bundesrat bereits im Vorfeld zur parlamentarischen Debatte des Entlastungspaketes die IV-Verordnung klammheimlich ändern will. Schon per 1. August soll die neue Verordnung in Kraft treten, die rigorose Sparmassnahmen erlaubt, selbst wenn das Entlastungspaket nicht bewilligt wird. «Dieser vorauseilende Gehorsam macht uns misstrauisch», sagt der Zentralsekretär von CURAVIVA, Hansueli Mösle.

Störend, so Mösle weiter, sei auch, dass die Sparmassnahmen völlig unkoordiniert ablaufen. Zwar würde das Paket als Bremse des Ausgabenwachstums verkauft. Doch faktisch müssten die sozialen Institutionen mit einem Abbau rechnen, da die wachsende Invaliditätsrate nicht berücksichtigt werde. Zudem würden nebst der IV auch rund 6,5 Millionen Franken beim Justizvollzug in Kinder- und Jugendheimen eingespart, was die Betreuungsproblematik weiter verschärfe.

Ein düsteres Szenario zeichnet Mösle für das Jahr 2007. Dann nämlich wird voraussichtlich der Neue Finanzausgleich in Kraft treten. Die Sonderschul- und IV-Finanzierung wird per dann an die Kantone fallen – «zum dann gültigen Spartarif», befürchtet er. Für Mirjam Aebischer, Geschäftsführerin der Integras, dem Fachverband der Sozial- und Heilpädagogik, ist deshalb klar, dass sich die Politik nicht nur auf das Geldeinsparen beschränken dürfe. Sie fordert von den Behörden einen konkreten Plan, welche Leistungen tatsächlich gestrichen werden sollen.

Dass Entscheide dieser Grössenordnung nicht ohne die Betroffenen gefällt werden sollten, haben die Bundesbehörden inzwischen eingesehen. Die Verbände seien nun doch kurzfristig zu einer mündlichen Stellungnahme eingeladen worden, so Beatrice Breitenmoser, Vizedirektorin des BSV. Am 17. Juni hatten verschiedene Verbände Gelegen-

heit, ihre Bedenken zu äussern. Daraufhin habe das BSV einen neuen Sparvorschlag erarbeitet. Dies wurde den Behindertenorganisationen jedoch nicht mitgeteilt. Bridger und Mösle: «Wir wissen von nichts.»

Text: Elisabeth Rizzi ■

SOMMERPAUSE

Die Redaktion der Fachzeitschrift CURAVIVA schaltet eine Sommerpause ein.
Unsere Büros bleiben vom 17. Juli bis zum 8. August geschlossen.
Die nächste Nummer der Fachzeitschrift CURAVIVA erscheint erst wieder am 15. September. Der Stellenanzeiger vom 15. August wird Ihnen jedoch pünktlich zugestellt.
Das Redaktionsteam sowie die Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden der Geschäftsstellen in Zürich und Luzern wünschen Ihnen gute und erholsame Sommerwochen.

Mit herzlichen Grüssen
Ihre Erika Ritter

Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt – eine Zwischenbilanz

Resolution von CURAVIVA zuhanden des Bundesrates
Im Rahmen des Programms zur Entlastung der Bundesfinanzen schlägt der Bundesrat ein Massnahmenpaket für die Jahre 2004–2006 vor.
Dieses soll jährlich Einsparungen im Bundeshaushalt von rund 3.4 Mia. Franken bringen. Von diesen Massnahmen ist auch der Bereich der kollektiven IV-Leistungen mit ursprünglich vorgesehenen Einsparungen von jährlich rund 270 Mio. Franken betroffen. Analog zu INSOS haben die Delegierten von CURAVIVA an ihrer Delegiertenversammlung vom 26. Juni 2003 einstimmig eine Resolution zuhanden des Bundesrates verabschiedet. Darin bringen sie ihre ernsthaften Sorgen zu den folgenschweren Konsequenzen bei einem Abbau der kollektiven IV-Leistungen zum Ausdruck. Denn die überproportionalen Einsparungsvorschläge stehen in keinem finanzpolitischen und ethisch vertretbaren Verhältnis zu den möglichen Auswirkungen auf die in Institutionen lebenden und/oder arbeitenden Menschen mit meist schwerer Behinderung.

Erreichtes für Einrichtungen im Erwachsenenbereich:
Der Bundesrat ist an seiner Sitzung vom 2. Juli 2003 auf das gemeinsame Lobbying von CURAVIVA und INSOS partiell eingetreten: Die Einrichtungen im Erwachsenenbereich werden 50 Mio. Franken pro Jahr weniger sparen müssen, indem der Betreuungszuschlag um diesen Betrag erhöht wurde. Der positive Effekt davon ist, dass die in den Jahren 2000 bis 2003 neu geschaffenen Plätze in grösserem Ausmass anerkannt werden.

Unerreichtes für Eingliederungseinrichtungen
Kein Entgegenkommen gab es für die Sonderschuleinrichtungen. Der Bundesrat hielt bei seiner Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung an der Reduktion der Defizitstufe 2 von Fr. 15.– auf Fr. 10.– fest, was bei einzelnen Einrichtungen zu massiven Beitragsverlusten führen kann.

Weitere Sparmassnahmen für Justizeinrichtungen:
Auch das Bundesamt für Justiz (BJ) erhielt vom Bundesrat im Rahmen des Entlastungsprogrammes 2003 für den Bundeshaushalt den Auftrag ca. 6,4 Mio. Franken zu sparen. Folgende Sparmassnahmen wurden vom BJ für die Justizeinrichtungen im Kinder- und Jugendbereich angekündigt:

- Ein zeitlich begrenztes Moratorium (ab 2004 bis 2007), das den Zugang zu Bundesbeiträgen für Erziehungsheime verwehren soll (ausgenommen sind Gesuche für neue Heimtypen, die im neuen Jugendstrafgesetz vorgesehen sind).
- Aufhebung der Gleichstellung der Kinder, die unter die IV-Gesetzgebung fallen.
- Konzentration auf Heime mit umfassender, ganzjähriger Betreuung.
- Reduktion anerkannter Aufenthaltstage, primär im teilstationären Betreuungsbereich.

CURAVIVA lobbyiert weiter:
Ein schriftlicher Aufruf erging an alle kantonalen Sozial-, Erziehungs-, Justiz- und Gesundheitsdirektoren der Deutschschweiz. Viele Kantone werden durch das Entlastungsprogramm direkt finanziell betroffen, insbesondere wenn sie den Einrichtungen eine Restdefizitgarantie zusprechen oder mit ihnen Leistungsverträge vereinbart haben. Unser erstes Ziel ist, dass die Kantonsregierungen ihr Eigeninteresse erkennen und sich gegen die Überwälzung von Kosten im Rahmen des geplanten Abbaus der kollektiven IV-Leistungen und der Sparmassnahmen für Justizeinrichtungen zur Wehr setzen. Unser zweites Ziel ist, dass ein Bewusstsein dafür entsteht, dass es eine Koordination zwischen den nationalen und kantonalen Sparmassnahmen braucht. ■

Fachtagung vom 24. Oktober 2003 im Hotel ARTE in Olten

Thema «Bildung im Sozialbereich» Ein AB-, UM- oder AUFBRUCH zur gemeinsamen Bildungsverantwortung?
Verschiedene Referate zu den Einflüssen der sozial-, bildungs- und finanzpolitischen Umwälzungsprozesse (NFA, Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt, Projekt «transition») auf die Ausbildungsverantwortung.

Zudem stellen sich die Fachkonferenzen Kinder und Jugendliche und Erwachsene Behinderte im neuen Verband CURAVIVA vor!

Tagungsunterlagen unter:
Tel: 01 385 91 91
s.meyer@curaviva.ch ■

Beweglich trotz Hindernissen – Mobilität bei physischer Krankheit

Vorankündigung:
SGG Kongress 30. und 31. Oktober 2003 in St. Gallen
Die Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie SGG SSG hält dieses Jahr ihren Jubiläumskongress ab. CURAVIVA führt gemeinsam mit der SGG die Fachtagung 2003 des Fachbereichs Alter durch und feiert mit.

Wir freuen uns, wenn viele Mitglieder von CURAVIVA, Fachbereich Alter, den spannenden Referaten folgen können. Alle Mitglieder erhalten das Detailprogramm nach den Sommerferien direkt zugestellt. Bitte reservieren Sie sich den Termin. ■

Handbuch Anlagebuchhaltung für Pflegeheime

Das vom Forum für stationäre Altersarbeit Schweiz unter Beizug von M. Koch, REDI AG, erarbeitete Handbuch ist seit April 2003 bei allen Verbänden in der Vernehmlassung. Die Durchsicht in der lateinischen Schweiz dauert noch bis Ende September 2003.
Alle Interessierten können einen ersten Einblick in die wichtigsten Elemente auf unserer Internetseite **www.seniorennetz.ch** nehmen.
Dies unter Vorbehalt der noch zu erwartenden und bereits eingegangenen Anregungen und Korrekturen. Im nächsten Newsletter werden wir über das weitere Vorgehen informieren.

Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung 2 (ArGV2)

Gegenwärtig nehmen die Sektionsvertreter von CURAVIVA Stellung zur Teilrevision des ArGV2. Für unsere Mitglieder geht es vor allem darum, dass der Art. 10 «Dauer der Nachtwache» den verschiedenen Bedürfnissen von Mitarbeitenden angepasst wird.

Die Übergangsfrist des Arbeitsgesetzes endet Ende Juli 2003. Ab 1. August 2003 haben die Heime einen 10prozentigen Zeitzuschlag für dauernde oder regelmässig wiederkehrende Nachtarbeit zu entrichten. Zu beachten sind die Ausnahmebestimmungen.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte unsere Hotline 01/381 47 15 jeden Dienstag, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

■

WWW.CURAVIVA.CH

VERBAND HEIME UND INSTITUTIONEN SCHWEIZ
ASSOCIATION DES HOMES ET INSTITUTIONS SOCIALES SUISSES
ASSOCIAZIONE DEGLI ISTITUTI SOCIALI E DI CURA SVIZZERI
ASSOCIAZIUN DALS INSTITUTS SOCIALS E DA TGIRA SVIZZERS

Lindenstrasse 38, 8008 Zürich
Briefadresse: Postfach, 8034 Zürich
Telefon 01 385 91 91, Fax 01 385 91 99
E-mail: info@curaviva.ch

Nachrichten aus den Sektionen:

6. Fachtagung des «Heimverband Bern»

Suter gegen Günter – Zwei Nationalräte im Ring

Im Rahmen der 6. Fachtagung des «Heimverband Bern» zum Thema «Als Behinderte ins Abseits?» diskutierten FDP-Nationalrat Marc F. Suter und SP-Nationalrat Dr. Paul Günter über die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA). Im Anschluss ans Streitgespräch fand eine angeregte Podiumsdiskussion zum Thema statt.

«Die NFA ist eine berechtigte Reform, die nicht wegen einer Minderheit verhindert werden darf. Eine Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung ist notwendig.»
So verteidigte Nationalrat Suter die NFA. «Eine kantonale Regelung des Behindertenbereichs ist sinnvoll, da nur der Kanton selbst beurteilen kann, wo allfällige Lücken sind. Dem Bund fehlt die nötige Nähe zu den kantonalen Institutionen» – so Suter, selbst körperlich behindert.

Den Gegnern des Neuen Finanzausgleichs warf er mangelndes Vertrauen in die Kantone vor. Suters «Sparringpartner» Dr. Paul Günter, Vater einer behinderten Tochter, konterte, dass der Bund sich lediglich aus der Verantwortung für die Behinderten stehlen wolle: «Im Kompetenzen-Schacher zwischen Bund und Kantonen drohen die Behinderten und ihre Heime bedenkenlos geopfert zu werden. Das Argument, dass die Kantone am besten Bescheid wissen über die Bedürfnisse ihrer Bevölkerung, geht nicht auf.
Die zum Teil stark verschuldeten Kantone sollen frei entscheiden, was sie mit den Bundesmillionen, die sie für die Behinderten erhalten, anfangen sollen. Was geschieht, wenn diese Gelder grösstenteils in Steuersenkungen oder in den Strassenbau fliessen?»

Warum ein funktionierendes System aufs Spiel setzen?
In der anschliessenden Podiumsdiskussion wurde näher auf Fragen wie «Was sind Menschen mit Behinderungen der Gesellschaft wert?» und «Sind soziale Errungenschaften in akuter Gefahr?» eingegangen.

Besonderes Gewicht bekam die Frage, weshalb ein funktionierendes System aus finanzpolitischen Gründen aufs Spiel gesetzt wird. Neben den Nationalräten Dr. Paul Günter und Marc F. Suter nahmen Regierungsstatthalterin Franziska Sarott, Peter Rosatti, Präsident des Heimverband Bern und Simone Leuenberger, Vizepräsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Muskelkranke am Gespräch teil.
Durch das Gespräch führte Ursula Hürzeler, Bundeshauskorrespondentin des Schweizer Fernsehen DRS.

«Erlebnistag» der IG Basler Alters- und Pflegeheime

Führungsqualität ist auch eine Frage der persönlichen Lebensqualität. Wenn die Leitenden vor lauter «Sorge um die Anderen» nicht mehr dazu kommen, eigene Bedürfnisse und Lebenswerte zu beachten, befinden sie sich in einer Sackgasse. Während die Anforderungen jeder Art ständig steigen, erschöpft sich schlimmstensfalls die Lebenskraft derjenigen, von denen das Wohl der Gesamtinstitution am stärksten abhängt. «Burn out» ist für diese Entwicklung ein gängiges Schlagwort.
Damit wollen sich die Leitungsverantwortlichen der Basler Alters- und Pflegeheime nicht abfinden. Unter dem Motto «Die wichtigste Führungs-Ressource sind wir selbst» fanden sich über dreissig Heimleitende und Pflegedienstleitende zu einer Tagung zusammen, die ganz im Zeichen der Selbstentwicklung stand. Der Anlass wurde als «Erlebnistag» von Edmond Tondeur, Führungsbegleiter und Lebensberater, gestaltet und moderiert. Im Mittelpunkt stand der Erfahrungsaustausch in kleinen Gesprächsgruppen, angeregt und vertieft durch stille Abschnitte der Selbsterkundung und bewussten Entspannung. Das wegweisende Fazit der Veranstaltung: «Ein gutes Führen zu leben gelingt nur denjenigen, die ein gutes Leben führen.» Auch dies gehört zur Führungsverantwortung.
Die Veranstaltung fand im Rahmen der seit mehreren Jahren geförderten Zusammenarbeit zwischen der IG-Heimleitungen und der IG-Pflegedienstleitungen statt. In einem von wertschätzendem Umgang geprägten Milieu wird hier die Möglichkeit gegeben, Erfahrungen auszutauschen, um diese gemeinsam konstruktiv nutzen zu können.